



§ 19 StromNEV - Sonderformen der Netznutzung

Hochlastzeitfenster nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für 2016			
Veolia Industriepark Deutschland GmbH - Industriepark Oberbruch			
Netzebene	Jahreszeit	Zeiten Hochlast	
		von	bis
MSP	Frühling	-	-
	Sommer	05:00	05:15
		07:00	15:30
	Herbst	-	-
	Winter	-	-
MSP/NSP	Frühling	-	-
	Sommer	-	-
	Herbst	-	-
	Winter	-	-
NSP	Frühling	-	-
	Sommer	-	-
	Herbst	08:15	09:15
		13:30	15:30
	Winter	-	-

Definition "Hochlastzeitfenster" nach Leitfaden der Bundesnetzagentur:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Frühling:	01.03.2016 - 31.05.2016
Sommer:	01.06.2016 - 31.08.2016
Herbst:	01.09.2016 - 30.11.2016
Winter:	01.01.2016 - 29.02.2016; 01.12.2015 - 31.12.2015

Bundesheitliche Feiertage sind berücksichtigt. Alle Brückentage sind Werktage.

Netzebene	Erheblichkeitsschwelle	Bagatellgrenze
MSP	20%	500,00 €
MSP/NSP	30%	500,00 €
NSP	30%	500,00 €

§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Für nachfolgenden Letzverbraucher wurde ein individuelles Netzentgelt festgelegt:
DE007272525250000000000000002079.

§ 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV zwischen Veolia Industriepark Deutschland GmbH und Netzkunden genehmigt worden.

§ 19 Abs. 2 Satz 3 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 StromNEV zwischen Veolia Industriepark Deutschland GmbH und Netzkunden genehmigt worden.